

Donau Soja Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte

Risikostufen 0, 1 und 2

Landwirt/Sojaproduktionsbetrieb

Name des Landwirts:	...
Adresse/Gebiet PLZ und Ort:	...
E-Mail:	...
Telefon:	...
UID-Nummer:	...
Sojaanbaufläche in Hektar:	...
Abgelieferte Sojabohnen in Tonnen:	...
Lieferdatum und -jahr:	...

Mit seiner Unterschrift stimmt der Landwirt der Weitergabe oben genannter Daten an die Donau Soja Organisation sowie der Speicherung und Verarbeitung seitens der Donau Soja Organisation zum Zweck der Systemkontrolle zu. Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein Schreiben an die Donau Soja Organisation widerrufen werden. Durch den Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung unberührt.

Ersterfassende Lagerstelle ODER Erstverarbeiter

Name des Betriebes:	...
Adresse PLZ und Ort:	...
E-Mail:	...
Telefon:	...
Entgegengenommene Sojabohnen in Tonnen:	...
Datum (TT.MM.JJJJ):	...

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der oben genannte Landwirt, die Donau Soja Anforderungen für Landwirte in der aktuellen Fassung gelesen, verstanden und eingehalten zu haben.

Diese Verpflichtung tritt mit der Unterschrift in Kraft und gilt für die jeweils abgelieferte bzw. entgegengenommene Erntemenge.

Eine Kopie der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung wurde an den Landwirt übergeben.

(Unterschrift Landwirt)

(Unterschrift Lagerstelle)

(Name und Funktion)

Donau Soja wird von der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Donau Soja Anforderungen für Landwirte

1. Landwirte verpflichten sich zur Einhaltung der Donau Soja Prinzipien für den Sojaanbau:

- Der Landwirt führt seine Geschäfte mit Integrität, respektiert die geltenden Gesetze und vermeidet alle Formen von Bestechung, geschäftlichen Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken;
- Die Anbauflächen liegen innerhalb der von Donau Soja definierten Region;
- Nur gentechnikfreie Soja-Sorten laut nationalem oder EU-Sortenkatalog zu verwenden und anzubauen¹;
- Auch keine anderen GV-Kulturen (z.B. GV-Mais) anzubauen;
- Auch im Vorjahr keine anderen GV-Kulturen angebaut zu haben;
- In den letzten drei Jahren kein GV-Soja angebaut zu haben;
- Angebaute und geerntete Sojamengen mittels eigener Aufzeichnungen zu dokumentieren;
- Pflanzenschutzmittel:
 - ✓ Nur Pflanzenschutzmittel einzusetzen, die im jeweiligen Land für den Sojaanbau zugelassen sind;
 - ✓ Pflanzenschutzmittel so auszubringen, dass sie für Mensch und Umwelt unbedenklich sind;
 - ✓ Die Techniken des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden, um negative Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren;
 - ✓ Einen Plan zum integrierten Pflanzenschutz zu erstellen und umzusetzen;
 - ✓ Die Anwendung von Pflanzenschutz- Düngemittel- und Kraftstoffverbrauch sind zu dokumentieren;
 - ✓ Kein Einsatz von Sikkationsmitteln vor der Ernte (z.B. Glyphosat oder Diquat);
 - ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die im Stockholmer und Rotterdamer Übereinkommen gelistet sind;
 - ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die in den World Health Organization (WHO) Listen 1a und 1b gelistet sind;
 - ✓ Pflanzenschutzmittel werden nicht im Umkreis von 30 Metern (oder mehr, wenn gesetzlich vorgeschrieben)² von besiedelten Gebieten oder Wasserläufen ausgebracht;
 - ✓ Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln per Flugzeug ist verboten;
 - ✓ Prinzipien der guten landwirtschaftlichen Praxis werden umgesetzt;
 - ✓ Kenntnisse über Techniken zu Erhalt und Kontrolle der Bodenqualität sowie zu Vermeidung der Bodenerosion liegen vor und werden umgesetzt;
- Orientiert sich an den Empfehlungen des Best Practice Manual von Donau Soja inklusive der Empfehlungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln³;
- Nimmt am EU-Landwirteförderprogramm (GAP) mit verpflichtenden Konditionalitätskontrollen teil⁴;
- Naturschutzgebiete zu respektieren;
- Nur Flächen zu nutzen, die bereits seit 2008 der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet sind;
- Nationale sowie internationale Arbeits- und Sozialrechtsstandards (ILO-Konventionen) einzuhalten;
- Im Fall von ständig oder fallweise beschäftigten Landarbeitern:
Mehrarbeit erfolgt prinzipiell freiwillig und muss gemäß den lokalen und nationalen Gesetzen oder Branchenvereinbarungen entlohnt werden;
Es erfolgen keine Lohnabzüge für disziplinarische Zwecke, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig. Die gezahlten Löhne werden vom Arbeitgeber aufgezeichnet;
- In Gebieten mit traditionellen Landnutzern: Wo traditionelle Landnutzer ihre Rechte abgetreten haben, gibt es einen dokumentierten Nachweis dafür, dass die betroffenen Gemeinschaften vorbehaltlich ihrer freien vorherigen, informierten und dokumentierten Zustimmung entschädigt wurden.

2. Landwirte stimmen stichprobenartigen Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung des Ersterfassers durch Dritte und den Systemkontrollen von Donau Soja zu.

¹ Hinweis: Die zutreffenden gesetzlichen Vorgaben betreffend den Nachbau von Saatgut (Sortenschutzgesetze) sind zu beachten und einzuhalten.

² Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist dies schriftlich per e-Mail zu begründen und von Donau Soja zu genehmigen (quality@donausoja.org).

³ Eine aktuelle Version des Best Practice Manuals ist auf der Donau Soja Homepage verfügbar: www.donausoja.org/de/downloads

⁴ Gilt nicht für Landwirte mit einer Sojaanbaufläche kleiner als 1 Hektar.